

Titel der Drucksache:

Verwendung von Mitteln nach §16
Ortsteilverfassung- Tiefthaler Kunstfest

Drucksache

1080/19

Ortsteilrat Tiefthal

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Tiefthal	20.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Förderverein Tiefthal e.V. erhält gem. §18b, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) 100,00 EUR zur Ausrichtung des 17. Tiefthaler Kunstfestes.

2. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

07.06.2019, gez. Hans- Georg Teubner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 100,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Vom 07. bis 09.06 findet das 17. Tiefthaler Kunstfest statt. Der Förderverein beantragt für die anfallenden Gebühren (z.B. GEMA; Genehmigungen) und Gagen finanzielle Mittel.